

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße), Dr. Eyrich, Dr. Marx, Dr. Schröder (Düsseldorf), Josten, Dr. Jobst und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

Beziehungen auf dem Gebiete des Rechts mit Japan

Wir fragen die Bundesregierung:

Was hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren getan, um die Beziehungen auf dem Gebiete des Rechts mit Japan zu fördern?

Bonn, den 31. Mai 1978

Dr. Lenz (Bergstraße)	Graf Huyn
Dr. Eyrich	Jäger (Wangen)
Dr. Marx	Dr. Jentsch (Wiesbaden)
Dr. Schröder (Düsseldorf)	Kittelmann
Josten	Dr. Klein (Göttingen)
Dr. Jobst	Klein (München)
Dr. Abelein	Krey
Amrehn	Dr. Langguth
Dr. Becher (Pullach)	Dr. Laufs
Böhm (Melsungen)	Reddemann
Berger (Herne)	Regenspurger
Dr. Bötsch	Schwarz
Broll	Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Czaja	Graf Stauffenberg
Erhard (Bad Schwalbach)	Straßmeir
Hartmann	Dr. Todenhöfer
Dr. Hoffacker	Baron von Wrangel
Dr. Hupka	Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion
Dr. Hüsch	

Begründung umseitig

Begründung

Vor rund hundert Jahren haben die deutsche Rechtswissenschaft und Gesetzgebung fast auf allen Rechtsgebieten Japan entscheidende Grundlagen gegeben. Fast das gesamte deutsche Bürgerliche Gesetzbuch wurde von Japan übernommen. Das deutsche Handelsgesetzbuch und das GmbH-Gesetz waren Vorbild für das japanische. Bei der Gerichtsverfassung wurde das deutsche System angenommen. Nicht minder groß war die Beziehung zum deutschen Recht bei der Zivilprozeßordnung, dem Strafrecht und Strafverfahrensrecht. Unterbrochen wurde diese Entwicklung durch den Zusammenbruch des deutschen und japanischen Staates nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese wertvollen Grundlagen für die deutsch-japanischen Beziehungen sollten unbedingt durch einen fruchtbaren und regen Austausch auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft und Rechtspolitik erhalten und gefördert werden. Wir fragen, welche Anstrengungen in diesem Sinne von der Bundesregierung und den Landesregierungen in den letzten Jahren unternommen worden sind.